

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1927-1944 1937**

53 (22.2.1937) Badischer Staatsanzeiger

Die Skiwettläufe des Kreises Nord

Offo Schuler Sieger der alpinen Kombination

Von unserem Sonderberichterstatter

Der Nordkreis des Gau Baden konnte nun endlich auch den zweiten Teil seiner Wettläufe mit den alpinen Torläufen unter Dach und Fach bringen...

Die Beteiligung aus dem ganzen Kreis war eine überaus rege; fast kein Verein fehlte unter den abgelaufenen 156 Nennungen.

Der Abfahrtslauf

Als sich die Käufer vormittags 10 Uhr am Start des Abfahrtslaufes, an der Akademischen Eisbahn auf der Hornsgründe einfinden, füllte sie ein ziemlich dichter Nebel, der nur eine Sicht von etwa 20 Metern bot...

Nach dem letzten Abfahrtslauf in Hundsbad war ein scharfer Kampf vor allem zwischen den Läufern aus Vöhringen, Hundsbad und von den Rheinbrüdern zu erwarten.

Bei den Torläufen am Nachmittag

Immer noch ein großer Nebel, Sportwart F. Vohrmann und Lehmann W. Engerer hatten trotzdem die 15 Tore auf „schnell“ gestellt.

nem Durchgang lief aber der als Torläufer bekannte K. Köfcher aus Vöhringen mit 1:16 Min., im anderen Durchgang hatte er aber Wech und kam dadurch nur auf den zweiten Platz in seiner Altersklasse.

Als eine sichere und immer zuverlässige Läuferin entpuppte sich auch diesmal wieder Fräulein Niederhoffer (Rheinbrüder), die den Abfahrtslauf klar gewann und im Torlauf nur knapp gegen ihre härteste Bedrängerin, Fräulein Wolf aus Hundsbad, Siegerin wurde.

Unter der Führung von Kreisfachamtsleiter Villiger (S.G. Karlsruhe) konnte die Organisation wieder bis aufs letzte, dank auch der Mithilfe vieler Stützvereine am Start, Ziel und auf der Strecke.

Die Ergebnisse:

- Abfahrtslauf: Klasse III: 1. D. Schuler, Inf.-Regt. 109, 0:59, 2. E. Seebader, Vöhringen, 1:00, 3. B. Romm, S.G. Vöhringen, 1:02, 4. B. Schmidt, S.G. Vöhringen, 1:05, 5. P. Zug, S.G. Mannheim, 1:06, 6. A. Dabinger, Rheinbrüder, 1:07, 7. H. Paul, S.G. Vöhringen, 1:07, 8. S. Stein, Rheinbrüder, 1:08, 9. D. Schod, Rheinbrüder, 1:09, 10. H. Röber, S.G. Hundsbad, 1:09, 11. M. Seebacher, S.G. Vöhringen, 1:10, 12. W. Müller, S.G. Vöhringen, 1:10, 13. E. Seib, S.G. Vöhringen, 1:12, 14. J. Geiler, S.G. Vöhringen, 1:13, 15. S. Strobel, S.G. Hundsbad, 1:14, 16. Ed. Schurr, Inf.-Regt. 109, 1:14.

Torlauf:

- Klasse III: 1. D. Schuler, S.G. Vöhringen, 2:41, 2. A. Dabinger, Rheinbrüder, 2:42, 3. D. Schuler, Inf.-Regt. 109, 2:48, 4. W. Müller, S.G. Vöhringen, 2:55, 5. Röber, S.G. Hundsbad, 2:56, 6. B. Schmidt, S.G. Vöhringen, 3:00, 7. B. Wintermantel, Göttingen, 3:02, 8. D. Schod, Rheinbrüder, 3:05, 9. B. Romm, S.G. Vöhringen, 3:08, 10. Ed. Schurr, Inf.-Regt. 109, 3:09, 11. E. Seib, S.G. Vöhringen, 3:12, 12. P. Zug, S.G. Mannheim, 3:14.

Kombination (Abfahrt und Torlauf):

- Klasse III: 1. D. Schuler, Inf.-Regt. 109, 3:47, 2. Paul, Vöhringen, 3:48, 3. A. Dabinger, Rheinbrüder, 3:49, 4. Müller, Vöhringen, 4:05, 5. Röber, Hundsbad, 4:06, 6. B. Schmidt, Vöhringen, 4:07, 7. Romm, Vöhringen, 4:10, 8. Schod, Rheinbrüder, 4:14, 9. Zug, Mannheim, 4:20, 10. Wintermantel, Göttingen, 4:20, 11. Schurr, Inf.-Regt. 109, 4:23, 12. Seib, Vöhringen, 4:24, 13. M. Seebacher, Vöhringen, 4:27, 14. Rogel, Vöhringen, 4:32, 15. Morlok, Rheinbrüder, 4:33.

Mannschaftsläufer in der Kombination:

- 1. S.G. Vöhringen (Müller, Paul, Romm) 11:53, 2. S.G. Vöhringen (Keller, Schmidt, Köfcher) 12:19, 3. Rheinbrüder (Karl, Köfcher, Dabinger, Schod, Morlok) 12:36 Minuten.

Polizeidienst auf Skiern

Polizeisportwettkämpfe auf dem Feldberg

Die in der Zeit vom 24. bis 26. Februar zur Durchführung kommenden ersten Ski-Wettkämpfe der unter dem Reichsführer SS. zusammengeführten Polizei des ganzen Reiches versprechen ein polizeisportliches Ereignis ersten Ranges zu werden.

Die Verbindung zwischen Skisport und Polizeidienst gesetzt wird. Mehrere Polizeipatrouillen auf Skiern werden durchzuführen. Andere Patrouillen, ebenfalls in Hunderten, werden einen Auschnitt aus dem praktischen Polizeidienst in den Gebirgsgebieten an der Grenze zeigen und eine Verfolgungsjagd auf Wildschweine, Schmutzgerätschaften, vorführen.

Fort mit dem Gerümpel

Was bei euch in Haus und Hof noch herumsteht an kaputteneisenen Maschinen, Gerät, Werkzeug, verrostetem Blech und dergleichen könnt ihr bequem los werden. Stellt es nur bereit! SA., SS., SA., SA. holen es ab!

Pflaumer, der Chef der Ordnungspolizei, General und SS.-Obergruppenführer Dalnegge und der Chef der Sicherheitspolizei SS.-Gruppenführer Heydrich bei den Wettkämpfen zugegen sein.

Was steht die sparsame Hausfrau?

- Montag: Braune Mehlsuppe, Auflauf von Kartoffelbrei mit geräucherter Fisch; abends: Rostbrat (Reife), Salzkartoffeln. Dienstag: Selleriefluppe, Hammelbraten, selbst eingemachte Bohnen, Schmalzkartoffeln; abends: ausgestochene Grießflöße, Kompott. Mittwoch: Getrockene Pilzsuppe, Dampfbraten, Vanilleflöße abends: Bohnensalat, Bratkartoffeln. Donnerstag: Graupensuppe, Fleischkugeln, Raudgemüse, Schalenkartoffeln; abends: gedämpfte Vögelchen, Brot. Freitag: Sogoluppe, gebackener Fisch (im Badofen), Kartoffelsalat; abends: Weckauflauf. Samstag: Einlegemilch mit Speck; abends: gebratene Würst und Kartoffeln. Sonntag: Grünenerbsensuppe, Goulasch, Kartoffel-Flöße; abends: Kartoffeln, Hühner, Salat.

Handel und Wirtschaft

GV. der Landesgewerbebank

Die GV. der Landesgewerbebank für Süddeutschland AG. Karlsruhe war gut besucht. Noch nie waren die Genossenschaften so zahlreich zur Einladung ihrer Zentralversammlung erschienen.

Zu dem Gewinn erklärte die Verwaltung, daß er, gemessen an dem Umfang des Geschäftes, überaus bescheiden sei. Die Bank betrachte sich jedoch, wie bereits in den Vorjahren erwähnt, als ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen, dessen Betreiben nicht darauf gerichtet sein dürfe, einen großen Ueberfluß zu erzielen.

Nach Erledigung der Tagesordnung hielt das Direktoriumsmittglied der Deutschen Zentralgenossenschaftsbank in Berlin, v. Vindeiner-Wildau, noch einen Vortrag über „Die Genossenschaften im Dienste der Nation“.

Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer

Der Reichsminister der Finanzen hat auch in diesem Jahr Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer herausgegeben.

Badischer Staatsanzeiger

Seite 15

22. Febr. 1937

Amtlicher Teil

Konfularische Vertretung Panamas

Dem Generalkonsul von Panama in Hamburg, Herrn Antonio J. Saca A., ist namens des Reichs am 18. Februar 1937 das Exequatur erteilt worden.

Konfularische Vertretung Amerikas

Dem Konsul bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart, Herrn Hervé J. P. Heuroux, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Amtliche Bekanntmachungen

Losbrieflotterie.

Dem Reichsverband für Deutsche Jugendbergen, Landesverband Baden, Karlsruhe wurde die Genehmigung zur Veranstaltung einer Losbrieflotterie erteilt.

Losvertrieb.

Dem Ehringer Museum Eisenach wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Losbrieflotterie.

Der Pensionsanstalt für Wöhne, Film und Rundfunk in Berlin wurde die Genehmigung zur Veranstaltung einer Losbrieflotterie erteilt.

Losbrieflotterie.

Nachstehend wird die Verordnung des Reichsformmeisters zur Verkürzung der Geltungsdauer von Fichtenpapierholz vom 17. Dezember 1936 bekanntgegeben.

Auf Grund der §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes über die Marktordnung auf dem Gebiet des Forst- und Holzgewerbes vom 16. Dezember 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1239) wird verordnet:

- 1. Bis zum 30. September 1937 darf in Waldungen jeder Beschaffenheit Fichtenpapierholz aufgearbeitet und verkauft werden. 2. Das Verbot gilt nicht für Waldbesitzer, deren Waldbesitz kleiner ist als 25 ha. 3. Das Verbot gilt nicht für die Erhaltung der beim Inkrafttreten dieser Verordnung laufenden Verträge über Fichtenpapierholz, sofern sie der Marktvereinbarung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft, Berlin SW. 11, Defauer Straße 2, innerhalb 10 Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

(1) Jeder Waldbesitzer, dessen Waldbesitz größer ist als 25 ha, ist verpflichtet, das bis zum 30. September 1937 anfallende Fichtenpapierholz über 7 em Stärke am blauen Ende gemessen, soweit er es nicht für den eigenen Bedarf oder zur Erfüllung bestehender

„Reichssteuerblatt“ veröffentlicht und können auch durch den Buchhandel zum Preis von 50 Rpf. bezogen werden.

Deutsche Sinclair Petroleum GmbH, Köln. Die Gesellschaft ist durch Gesellschafter-Verschluss vom 11. Februar 1937 aufgelöst worden.

Gothaer Lebensversicherungsanstalt a. G. Die Gothaer Lebensversicherungsanstalt a. G. konnte im Jahr 1936 ihr Geschäftsergebnis erheblich steigern.

Stimmabgabe in Wahlen. Die deutsche Landwirtschaft ist der Reichsregierung gegenüber sehr dankbar für die Maßnahmen, die sie im Hinblick auf die Bekämpfung der Wirtschaftskrise ergriffen hat.

Forstbesitzern und vor dem Inkrafttreten der Verordnung über die Bekämpfung der Wirtschaftskrise ergriffen hat.

(1) Die Landesforstverwaltungen können Ausnahmen zulassen: A) von der Befristung des § 1 Absatz 1, B) von der Befristung des § 2 Absatz 1, C) von der Befristung des § 3 Absatz 1.

(2) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(3) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(4) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(5) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(6) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(7) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(8) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(9) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(10) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(11) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(12) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(13) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(14) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(15) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.

(16) Die Landesforstverwaltungen können ihre Befugnisse auf dieser Verordnung auf der Grundlage der Befugnisse der Landesforstverwaltungen übertragen.